

Der „Bote vom Welzh. Wald“ erscheint am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 Rth im Oberamtsbezirk Welzheim mit Postzuschlag 1 Rth 25 ^h außerhalb 1 Rth 45 ^h

Inserate von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben werden mit 9 ^h von außerhalb derselben mit 10 ^h für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.



Der „Bote vom Welzh. Wald“ erscheint am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 Rth im Oberamtsbezirk Welzheim mit Postzuschlag 1 Rth 25 ^h außerhalb 1 Rth 45 ^h

Inserate von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben werden mit 9 ^h von außerhalb derselben mit 10 ^h für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

N^o 113.

Welzheim, Sonntag den 25. Juli

1875.

Verfügungen der Behörden.

Bekanntmachung der Kgl. Landgestüts-Kommission, betreffend die Vertheilung von Prämien für Zuchtpferde und Fohlen.

(Schluß.)

Grundbestimmungen für die Prämiiung von Zuchtpferden und Fohlen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

- 1) Zur Preisbewerbung werden Zuchtpferde und Fohlen aus dem ganzen Lande ohne Rücksicht auf den Wohnort ihres Besitzers zugelassen.
 - 2) Die Prämien werden nun für ausgezeichnete Zuchtpferde und Fohlen vergeben, die ersten Preise insbesondere nun für solche, von deren Eigenschaften sich eine vorzugsweise günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landespferdezucht erwarten läßt.
 - 3) Die Zuerkennung der Preise für Pferde und Fohlen erfolgt durch das von K. Ministerium des Innern aus Mitgliedern der Landgestütsverwaltung und aus Delegirten der Pferdezüchterkonferenz bestellte Preisgericht. Wenn sich unter den Mitgliedern des Preisgerichts kein Thierarzt befindet, hat dasselbe einen solchen mit beratender Stimme beizuziehen.
 - 4) Die Prämien werden nach folgenden Abstufungen vergeben:
 - A. für Zuchthengste zu 300 M., zu 240 M., zu 180 M.
 - B. für Zuchstuten zu 240 M., zu 180 M., zu 150 M., zu 130 M., zu 100 M.
 - C. für Fohlen
 - im Alter von 3 und 4 Jahren zu 200 M., zu 150 M., zu 100 M., zu 80 M.;
 - im Alter von 1 und 2 Jahren zu 100 M., zu 60 M.
 - 5) Ehrenpreise, bestehend in Geld bis zum Betrage von 300 M. oder in einer andern Gabe bis zum gleichen Werth können neben den ordentlichen Prämien für hervorragende Leistungen im Zuchtbetrieb verwilligt werden. Voraussetzung ist in diesem Fall, daß die Züchter im Besitze von mindestens einer Stute mit 3 Abkömmlingen oder von mindestens 4 Abkömmlingen aus einer und derselben Stute sind, und solche dem Preisgerichte vorführen.
 - 6) Hengste und Zuchstuten können bei einer Distrikts-Prämiiung während eines Kalenderjahres nur einen Preis erhalten, jedoch bei der mit dem landwirtschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Landes-Preisvertheilung gleichfalls konkurriren und prämiirt werden.
 - 7) Den durch Prämien ausgezeichneten Zuchtpferden (Hengsten und Stuten) wird am linken Oberschenkel (Lende) ein Brandzeichen aufgedrückt, welches in einer Krone und darunter der Buchstabe W. besteht.
 - 8) Die Namen der Pferdezüchter, welche für ihre Pferde Preise erhalten haben, werden unter genauer Bezeichnung der prämiirten Pferde öffentlich bekannt gemacht.
 - 9) Die Besitzer der prämiirten Pferde und Fohlen haben dieselben auf Verlangen mindestens einen Tag lang in Stallungen oder Baracken zur Besichtigung auszustellen.
- II. Besondere Bestimmungen über die Prämiiung der Zuchthengste.
- 1) Prämien können nur solchen für die Ertheilung eines Beschälpatents geeigneten Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und

Stärke zur Verbesserung, beziehungsweise Vereblung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der beiden nächsten auf die Zuerkennung der Prämien folgenden Deckperioden gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen und im Falle er diese Verpflichtung nicht erfüllt, oder den Hengst vor Ablauf der zweiten Deckperiode außerhalb Württembergs verkauft, die Prämie an die Staatskasse zurückzuerstatten, was von ihm durch Revers anzuerkennen ist.

3) Wenn der Besitzer eines prämiirten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe eine entsprechende Anzahl Stuten gedeckt hat, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar insoweit, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt und gute Fohlen zeugt.

III. Besondere Bestimmungen für die Prämiiung der Zuchstuten.

1) Prämien können nur solchen Zuchstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang besitzen und deren Körperbau in Absicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die von ihnen geborenen Saug- oder Absatzfohlen mit vorgeführt werden und durch Beschälchein nachgewiesen wird, daß sie von einem Hengst des K. Land- oder Hofgestüts oder von einem patentirten Privatbeschäler gedeckt worden sind. Die guten Eigenschaften der mit den Mutterstuten vorgeführten Fohlen werden bei der Beurtheilung der Stuten ebenfalls berücksichtigt.

3) Die Abstammung der um Preise konkurrirenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbst gezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug.

4) Stuten, welchen ein Preis zuerkannt worden ist, der 150 M. oder darüber beträgt, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

5) Stuten, welche bereits drei Preise bei Distriktsprämiiungen erhalten haben, können, wenn sie bei solchen später wieder konkurriren, nur einen Nachpreis erhalten, dessen Höhe den Betrag der niedersten Klasse der Stutenpreise nicht übersteigt.

IV. Besondere Bestimmungen für die Prämiiung von Fohlen.

1) Die Abstammung der Fohlen ist durch einen Beschälchein, der, sofern er von einem Privatbeschälhalter ausgestellt ist, obrigkeitlich beglaubigt sein muß, nachzuweisen.

2) Die Fohlen müssen ein normales Körpergebäude, guten Fußbau und regelmäßigen Gang haben, sie dürfen weder mit Geleitet- noch sonstigen Fehlern behaftet sein und müssen eine rationelle Aufzucht (durch gute Ernährung, Bewegung, gute Haltung der Hufe) und eine dem entsprechende Entwicklung erkennen lassen.

3) Die für Fohlen im Alter von 1 und 2 Jahren ausgesetzten Preise werden nur für Stulfohlen ertheilt.

Zur Konkurrenz um die Preise für ältere Fohlen werden Hengst-

und Stutfohlen zugelassen, jedoch wird bei sonst gleichen Verhältnissen den Stutfohlen der Vorzug gegeben.

Stuten im Alter von 3—4 Jahren, welche zwar gedeckt sind, aber noch nicht geboren haben, konkurriren mit den älteren Fohlen.

Das Preisgericht ist befugt, die für eine Altersklasse ausgesetzten Preise auf eine andere Altersklasse zu übertragen, falls hiezu nach Maßgabe der Konkurrenz Grund vorliegt.

4) Die Empfänger von Prämien für Stutfohlen müssen sich verpflichten, die empfangenen Prämien zurückzuerstatten, falls sie die Fohlen vor Ablauf von zwei Jahren veräußern; es wäre denn, daß die Veräußerung an einen württembergischen Pferdezüchter erfolgt und hierüber Nachweis geliefert wird.

Ebenso verpflichtet die Veräußerung oder Kastration eines Hengstfohlens vor Ablauf von zwei Jahren von der Zeit des Empfangs der Prämie an gerechnet zur Rückerstattung derselben.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die Reblaus.

Vom 22. Juli 1875.

Die Ausführung des Gesetzes vom 6. März d. J., Maßregeln gegen die Reblaus betreffend (Reichsgesetzblatt Seite 175), hat das Reichskanzleramt beschlossen, für einzelne Weinbaugebiete ständige Aufsichtsborgane zu bestellen, welche dieselben bezüglich eines etwaigen Auftretens der Reblauskrankheit zu überwachen und bei den gemäß §. 2 des Gesetzes auf den mit Weinreben bepflanzten Grundstücken stattfindenden Ermittlungen und Untersuchungen mitzuwirken haben.

Das Königreich Württemberg ist zu dem Ende in vier Aufsichtsbereiche eingetheilt worden, von welchen das erste aus den Oberamtsbezirken des

Neckarkreises: Vöblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Stuttgart Stadt und Amt, Waiblingen,

ferner aus den Oberamtsbezirken des

Jagstkreises: Eßorndorf und Gmünd,

das zweite aus den Oberamtsbezirken des

Neckarkreises: Backnang, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Maulbronn, Neckarsulm, Waiblingen, Weinsberg,

ferner aus den Oberamtsbezirken des

Jagstkreises: Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Hall, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Neeresheim, Dethringen, Welzheim,

das dritte aus den sämtlichen Oberamtsbezirken des

Schwarzwaldkreises: Balingen, Calw, Freudenstadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Neutlingen, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Sulz, Tübingen, Tuttlingen, Urach,

ferner aus den Oberamtsbezirken des

Donaukreises: Geislingen, Göppingen, Kirchheim,

das vierte aus den Oberamtsbezirken im

Donaukreis: Vöhringen, Blaubeuren, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Münsingen, Ravensburg, Niedlingen, Saulgau, Tettnang, Ulm, Waldsee, Wangen,

besteht.

Zum ständigen Aufsichtsorgan wurde bestellt:

für das erste Gebiet:

der Herr Forstrath Professor Dr. A. Ördlinger in Hohenheim,

für das zweite Gebiet:

der Herr Oekonomierath Mühlhäuser, Vorstand der K. Weinbauschule in Weinsberg,

für das dritte Gebiet:

der Herr Gemeinderath Weiler in Neutlingen,

für das vierte Gebiet:

der Herr Schultheiß Maier in Hemigkofen, Oberamts Tettnang.

Indem man diese Bestellung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die K. Oberämter und Ortspolizeibehörden angewiesen, den bestellten Kommissarien die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche Unterstützung zu gewähren, also namentlich dafür zu sorgen, daß denselben die in den ihnen zugewiesenen Gebieten belegenen Grundstücke, auf welchen sich Weinpflanzungen befinden, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten betreten und Untersuchungen, welche Beschädigungen nicht zur Folge haben, vornehmen dürfen.

Die Kommissarien haben jedoch, sofern sie ohne Einwilligung des Verfügungsberechtigten mit Weinreben bepflanzte Grundstücke betreten wollen, die Mitwirkung der zuständigen Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen. Die Kommissarien werden es sich angelegen

sein lassen, mit den Kreisen der Interessenten einen regen Verkehr zu unterhalten und insbesondere ihre Bemühungen darauf richten, daß

a) die Weinbau treibenden Kreise über die dem Weinbau durch die Reblaus drohenden Gefahren, über die Natur und die Wirklichkeit des Insektes und über die sein Auftreten begleitenden Umstände belehrt werden,

b) die theilhaftigen Besitzer verdächtige Erscheinungen, welche an ihren Weinpflanzungen etwa hervortreten, schleunigst zur Anzeige bringen,

c) die bestehenden Interessenten-Vereine qualifizierte Persönlichkeiten an geeigneten Stellen im Erkennen der Reblauskrankheit unterrichten und durch diese ihre Weinpflanzungen in Aufsicht halten lassen;

d) Vereinigungen der Interessenten zur Mitwirkung bei den Ermittlungen zc. da, wo sie nicht bestehen, womöglich in's Leben gerufen werden.

Sie werden ferner etwaige Anzeigen über verdächtige Erscheinungen in ihren Bezirken, welche auf das Vorhandensein der Reblauskrankheit schließen lassen, entweder selbst näher untersuchen oder durch Sachverständige näher untersuchen lassen, daher sowohl Behörden als landwirthschaftliche Vereine und private Weingutsbesitzer in zutreffenden Fällen sich mit dem bestellten Kommissär in Verbindung zu setzen haben.

Stuttgart, den 22. Juli 1875.

S i c k.

W e l z h e i m. Die betr. Ortsvorsteher haben vorstehende Verfügung zur Kenntniß der Weingutsbesitzer zu bringen mit der Aufforderung, auf verdächtige Erscheinungen an Rebspflanzungen ihr Augenmerk zu richten, und falls solche vorkommen, hiervon der Ortspolizeibehörde oder auch unmittelbar dem bestellten Kommissär Anzeige zu machen.

Den 24. Juli 1875.

K. Oberamt.
Weidner.

W ü r t t e m b e r g.

Vom Welzheimer Wald. Das Gewitter, welches am letzten Sonntag auch in Heilbronn so furchtbare Wassermassen ergoß, hat das Wieslautthal, in welchem Rudesberg liegt wieder mit denselben Fluthen überschwemmt, wie 14 Tage vorher. Die vielen Ueberschwemmungen hängen sicher mit den großartigen Ausholzungen der Wälder zusammen, die von der Speculation in den letzten Jahren veranlaßt worden sind. Sonst ergoß sich der Regen auf den Höhen über die Waldbäume und fiel von Ast zu Ast, von Blatt zu Blatt und kam nie plötzlich auf der Erde an. Dort aber wurde er von dem dichten Moosteppich aufgenommen wie von einem Schwamm und sickerte allmählich in den Boden. Das Tropfen von den Bäumen hielt noch lange nach dem Regen an und der Moosteppich konnte nachhaltig die Quellen speisen. Jetzt sind nicht bloß die schönsten Bäume aus den Wäldern geschleift, sondern auch die Reste der noch stehenden werden zur Streubenußung abgehauen und das Moos auf dem Boden ebenfalls zur Streu abgeschabt. Da ist es kein Wunder, wenn wir bei reichlichem Regen plötzliches Anschwellen der Quellbäche und bei einiger Regenlosigkeit in den Brunnen Wassermanuel sehen.

Backnang, 22. Juli. Gestern Abend durchlief die erschütternde Kunde die hiesige Stadt es seien zwei Gerber in einen Brunnen gefallen und ertrunken. Die Sache stellte sich aber anders, jedoch leider sehr traurig heraus und wären beinahe noch weitere dem Tode verfallen. Ein Gerbereibesitzer in der untern Au hatte neben seiner Werkstätte einen mit Pumpwerk versehenen Wasserbehälter circa 16' tief angelegt, welcher durch einen Leichel mit dem Keller in Verbindung stand, so daß, wenn nach stattgehabtem Regen Wasser in dem Keller stand, dasselbe durch Pumpen aus demselben in den Wasserbehälter geleitet werden konnte. Da nach dem letztstattgehabten Regen das Wasser aus dem Keller nicht abließ, so schickte er seinen Lehrlingen an einer Leiter hinunter um nachsehen zu lassen, ob die Leitung, welche er schon öfters mit einer eisernen Stange wieder frei gemacht hatte, verstopft sei. Derselbe war kaum hinuntergestiegen, als er auf Anfrage ob das Wasser komme mit veränderter Stimme Antwort gab und gleich darauf den Kopf sinken ließ. Der Meister eilte, eine Ohnmacht oder sonstiges Vermuthend in die Werkstatt um einen Hacken zum Herausziehen zu holen, zugleich theilte er im Vorbeigehen einigen Nachbarn seine Befürchtungen mit, worauf zwei derselben, kräftige Männer, im besten Lebensalter, die Rothgerber Carl Gastein und Gustav Armbruster, hinzueilten, und ersterer ohne auf einen Hacken zu warten, die Leiter hinunterstieg, um den jungen Menschen zu retten. Raum hatte er

denselben gefaßt, so war er schon nicht mehr im Stande denselben hinaufzuheben, er wurde gleichfalls bewußtlos. Nun stieg Rothgerber Armbruster, die Ermahnung, sich vorher ein Seil um den Leib binden zu lassen, nicht achtend, hinunter, brachte den jungen Menschen in die Höhe, zeigte aber sofort die nämlichen Anzeichen der Erstickung. Mehrere Männer die herauf an Seilen heruntergelassen wurden, konnten die Rettung der beiden Männer nicht bewerkstelligen, indem sie ebenfalls gleich beräubt wurden und längere Zeit mit Schwindel, Kopfweh und Nasenbluten zu thun hatten, bis es endlich Einem gelang, dieselben unter Beihülfe anderer mit 3 Stangen heraufzubringen. Mehrere Aerzte waren sogleich bei der Hand, aber alle Rettungsmittel blieben erfolglos. Der Behälter sei den Tag zuvor geleert worden, während sich in demselben weder Schlamm noch sonst etwas gezeigt habe, jedoch soll das Wasser in demselben durch den danebenliegenden Haufen ausgenühten Lohs seinen Lauf genommen haben, und bei dem Unglücksfall sich ungefähr wieder 3' hoch befunden haben. Die ganze Stadt nimmt Antheil an diesem betrübenden Falle und an den so fürchterlich schnell betroffenen Familien.

Heilbronn, 22. Juli. Heute Nacht um 10 Uhr ist im Stall des Posthalters Wagner ein Brand ausgebrochen, wobei 3 Pferde durch den Rauch erstickt sind. Das Feuer wurde mit Hilfe der Hydranten der neuen Wasserleitung in kurzer Zeit gelöscht und blieb auf den Stall beschränkt, ohne sonst am Haus Schaden anzurichten.

Letztung, 21. Juli. Die im ersten Eindruck des Unglücks, welches der Hagelschlag über unser Oberamt gebracht hat, in Frage gestellte deutsche Hopfenausstellung, wird nach heute gefaßtem Beschlusse in großer Versammlung, nach Programm abgehalten.

Obertürkheim, 22. Juli. Gestern Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr wurde hier der Besitzer des auf Eßlinger Markung stehenden Gasthauses z. Hirsch Fr. Euchenhofer, erhängt aufgefunden. Die Motive hiezu sind noch nicht bekannt.

Geislingen, 21. Juli. Gestern verunglückte auf hiesiger Stelge ein junger tüchtiger Arbeiter aus Westerstetten, der die nächsten Tage im Staatsdienst verwendet worden wäre, dadurch, daß ihm ein von hinten herkommender Rollwagen das Bein vollständig zermalmt, so daß es in der Mitte des Oberschenkels sogleich abgenommen werden mußte. Ein anderer Arbeiter erlitt nur leichtere Verletzungen. Der Oberstaatsanwalt von Ulm ist heute hier, um zu untersuchen, ob nicht durch Fahrlässigkeit eines Dritten das Unglück herbeigeführt worden sei. Seit den fürchterlichen Katastrophen von 1868 und 1869 passieren sämtliche Eisenbahnzüge unsere Steige mit der größten Vorsicht und Sicherheit, aber auch unter strengster Kontrolle.

Deutsches Reich.

Wiesentheid, 20. Juli. Die wolkenbruchartigen Regen der letzten Wochen haben alle Orte der Umgebung mehr oder minder beschädigt, doch ist am allermeisten die Gemeinde Rüdtenhausen mitgenommen worden. Sechs wolkenbruchartige Regen sind in circa 3 Wochen aufeinander gefolgt, die fast die ganze Futter- und Getreide-Ernte dieses Jahres vernichtet haben; viele Häuser sind durch die ungeheuren Wassermassen derart zerstört, daß die Bewohner derselben sie verlassen mußten; die Reparaturen der Häuser und die an Kellern, Scheunen, Schuppen zc. fordern von den Besitzern Opfer, die sie nur mit harter Noth aufbringen können.

Der Polizeispion.

Roman
von J. Bernhardt.
(Fortsetzung.)

„Herr Korporal, Sie sind zu galant,“ versetzte Madame Mazerolles lächelnd. „Nun umarmen Sie mich doch!“

Jacques Lebrun wurde sehr verlegen.

Madame Mazerolles kam ihm zu Hülfe.

„Fehlt Ihnen der Muth?“

„Nein, das nicht, aber — es scheidet sich nicht für mich, Madame!“

„Meinen Sie? Nun so werde ich —“

„O, Madame!“

„Kommen Sie her!“

Der schüchtern gewordene Krieger that, als wenn er sich dieser gewünschten Belohnung entziehen wollte; Madame Mazerolles jedoch umschlang ihn mit ihren Armen, zum größten Erstaunen der Vorübergehenden.

Der alte Dragoner wurde hochroth vor Stolz und Freude. Er schwenkte seine Soldatenmütze über seinen Kopf und schrie laut:

„Welch' ein Ruhm für die Kavallerie, die schöne Limonadenverkäuferin hat mich zum Ritter geschlagen!“

Während dieses Jubels hatte die Dame einem Fiaker gewinkt. Sie stieg ein und gab Jacques Lebrun ein Zeichen, sich an ihre Seite zu setzen.

„Untröstlich, Madame, Ihrer angenehmen Einladung nicht Folge leisten zu können,“ sagte er kopfschüttelnd.

„Und warum nicht?“ fragte Madame Mazerolles.

„Es ist schon Mittag,“ versetzte er. „Noch eine halbe Stunde dann zieht mein Regiment von hier ab.“

„Und Sie gehen?“

„Nach Brabant. Dann giebt's heiße Tage. Die Dragoner werden den Tanz eröffnen.“

In diesem Augenblicke defilirten die Truppen im Hofe der Tuilleries vor dem Kaiser. Die Militärmusik spielte einen kriegerischen Marsch. Hunderttausend Stimmen riefen ein Hoch auf den Kaiser aus.

Jacques Lebrun spitzte die Ohren.

„Hören Sie?“ sagte er. „Das ist der Ruf zum Kampfe, zum Siege! Er wird uns nicht fehlen, denn der kleine Korporal ist zurückgekommen und steht wieder an der Spitze seiner Braven. Die Schläge, die wir bei Leipzig bekommen haben, werden wir dem Feinde in Belgien zurückgeben. Es gilt Frankreich zu retten und die Feinde von unsern Grenzen zu vertreiben. Die Kosaken haben in Paris behauptet, die alten Soldaten des Kaisers wären auf dem Grunde der Beresina und in den Ebenen Leipzigs geblieben. Wir aber wollen ihnen beweisen, daß wir noch nicht ganz vertilgt sind.“

Indem der Dragoner so sprach, ballten sich seine Fäuste und seine Augen sprühten Blitze.

Da ertönte plötzlich Trompetengeschmetter in der Ferne vom Hofe der Königin her, wo eine Division der Kavallerie bivouakirte.

„Sacre-bleu! ich schwöre hier,“ rief der Soldat, „und da trümpet man bereits zum Aufsitzen. Wahrhaftig, ich muß fort, Madame.“

Die Limonadenverkäuferin reichte ihm ein Blatt Papier aus dem Wagen heraus. Sie hatte einige Worte darauf geschrieben.

„So nehmen Sie wenigstens meine Adresse,“ bat sie. „Madame Mazerolles, Rentière. Hotel Thorillon, Rue de Wagon-Sorbonne.“

Der Dragoner faltete das Papier sorgfältig und steckte es in seine Mütze.

„Danke für die Ehre, Madame,“ sagte er. „Werde nicht vergessen und Ihnen guten Tag wünschen, wenn ich zurückkehre.“

Die Dame reichte ihm aus dem Wagenschlag noch einmal die Hand.

„Auf Wiedersehen denn, mein Retter!“ rief sie mit bewegtem Tone. „Der Himmel hat Sie bisher beschützt, er wird es auch ferner thun. Ich werde täglich für meinen Retter beten.“

„Und ich mitten unter dem Donner der Kanonen an die Ehre denken, die mir heute von der schönsten Frau in Frankreich geworden,“ versetzte Lebrun mit militärischem Gruße.

Der Kutscher peitschte auf seine Pferde, und der Wagen rollte der Gegend zu, wo das Hotel der Madame Mazerolles stand. Der Dragoner aber eilte davon, um sich zu seinem Regiment zu begeben. Das Glück, daß ihm dieser Tag gewährt, hatte sein Gemüth mit so guter Laune erfüllt, daß er ein kriegerisches Lied, das in den bekannten hundert Tagen der neuen Herrschaft Napoleon's durch alle Regimenter ging, halblaut vor sich hinstimmte. (Fortsetzung folgt.)

(Eine merkwürdige Geschichte.) Das Schiff „Glace“ aus London, das am 15. d. M. von Abelaide in der Themse ankam, bringt die Kunde von einem fürchterlichen Vorfall, der sich kürzlich auf offenem Meer ereignete. Am 27. Juni begegnete der „Glace“ einem nach auswärts bestimmten Schiffe Namens „Jessie Osborne“ und wurde von dessen Capitän angerufen, der berichtete, daß ein Mitglied seiner Mannschaft wahnsinnig geworden sei, daß der Irnsinnige sich seit fünf Tagen in dem Tauwerke stationirt habe und daß nichts ihn bewegen könnte, herabzusteigen. Der Capitän theilte ferner mit, daß der Irnsinnige das Takelwerk zerschneide und den Hochbootsmann, der, um ihn daran zu verhindern, zu ihm hinauf geklettert war, davor angegriffen habe, daß er auf das Verdeck fiel und Arme und Beine brach. Der Capitän hielt es im Interesse der Sicherheit seines Schiffes und seiner Mannschaft für nothwendig, den Wahnsinnigen zu erschließen und nach einiger Berathung wurde beschlossen, zu diesem traurigen Auskunftsmitel zu schreiten. Im Beisein der Offiziere und Mannschaft des „Glace“ wurde der Unglückliche hierauf mit einem Revolver erschossen und sein Leichnam über Bord geworfen.

Fahrplan vom 15. Mai 1875 an

in der Richtung

a) Stuttgart — Nördlingen.

b) Nördlingen — Stuttgart.

Namen der Stationen.	41.	43.	45.	47.	49.	327.	Namen der Stationen.	40.	42.	46.	48.	50.	52.
	Beschl. Pers. Zug.	Pers. Zug.	Pers. Zug.	Eil. zug *	Pers. Zug.	Güter. zug.		Beschl. Pers. Zug.	Pers. Zug.	Güter. Zug.	Pers. Zug.	Pers. Zug.	Beschl. P. Zug.
	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.	Abends.	Abends.		Morg.	Morg.	Morg.	Vorm.	Nachm.	Abends.
Stuttgart Abg.	4 45	10 15	1 50	5 40	7 30	—	Nördlingen (Müsch. U.)	—	5 55	—	11 45	3 50	7 10
Cannstatt	4 55	10 27	2 2	5 49	7 42	—	Nördlingen (Stutt. U.)	—	5 45	—	11 35	3 40	7 —
Jellbach	5 10	10 45	2 20	—	7 59	—	Pflaumloch Abg.	—	5 56	—	11 48	3 53	7 11
Waiblingen	5 17	10 53	2 28	6 5	8 7	—	Trochtelfingen	—	6 3	—	11 55	4 —	7 17
Enderzbach	5 26	11 3	2 38	—	8 16	—	Bopfingen	—	6 16	—	12 9	4 18	7 31
Grumbach	5 34	11 10	2 46	—	8 23	—	Lauzheim	—	6 38	—	12 33	4 45	7 54
Winterbach	5 43	11 20	2 57	—	8 32	—	Westhausen	—	6 45	—	12 42	4 54	8 4
Schorndorf	5 51	11 30	3 7	6 27	8 41	—	Goldshöfe	—	6 56	—	12 55	5 5	8 15
Urbach	—	11 37	—	—	8 47	—	Wasseralfingen	—	7 6	—	1 5	5 14	8 23
Plüderhausen	6 —	11 42	3 17	—	8 52	—	Nalen	4 40	7 20*	8 —**	1 18	5 25	8 34
Waldbach	6 6	11 50	3 25	—	8 59	—	Eßlingen	4 54	—	8 22	1 32	5 39	8 47
Lorch	6 15	12 —	3 35	6 46	9 8	—	Mögglingen	5 5	7 38	8 37	1 43	5 50	8 57
Ömünd	6 32	12 20	3 55	7 —	9 27	—	Unterböbingen	5 12	—	8 47	1 50	5 58	9 5
Unterböbingen	6 50	12 42	4 17	—	9 49	—	Ömünd	5 31	7 58	9 22	2 9	6 17	9 22
Mögglingen	6 59	12 52	4 28	7 23	9 59	—	Lorch	5 45	8 10	9 44	2 23	6 31	9 35
Eßlingen	7 12	1 8	4 45	—	10 15	Mit Pers.	Waldbach	5 53	—	9 56	2 31	6 38	9 42
Nalen	7 25	1 23	5 —	7 43	10 25	Beförd.	Plüderhausen	6 1	—	10 6	2 38	6 46	9 48
Wasseralfingen	7 31	1 29	5 6	—	—	—	Urbach	6 5	—	—	—	6 50	—
Goldshöfe	7 46	1 50	5 22	7 57	—	—	Schorndorf	6 14	8 32	10 28	2 51	7 —	9 59
Westhausen	8 —	2 4	5 33	—	—	—	Winterbach	6 21	—	10 39	3 —	7 8	10 7
Lauzheim	8 13	2 18	5 44	—	—	—	Grumbach	6 30	—	10 52	3 10	7 17	10 15
Bopfingen	8 37	2 45	6 5	8 26	—	—	Enderzbach	6 39	—	11 5	3 20	7 26	10 24
Trochtelfingen	8 46	2 53	—	—	—	—	Waiblingen	6 53	8 57	11 27	3 36	7 40	10 38
Pflaumloch	8 54	3 —	6 18	—	—	—	Jellbach	7 1	9 5	11 38	3 45	7 48	10 46
(Stutt. U.)	9 2	3 8	6 25	8 41	—	—	Cannstatt	7 17	9 18	12 5	4 2	8 4	11 2
Nördlingen (Müsch. U.)	9 12	3 18	6 35	8 51	—	10 5	Stuttgart	7 25	9 25	12 18	4 10	8 12	11 10

P. fahlbronn.

Brückensperre.

Die Leinbrücke bei der Nienharzer Sägmühle ist durch Hochwasser bedeutend beschädigt worden und kann daher bis auf Weiteres mit Fuhrwerken nicht mehr befahren werden.

Den 22. Juli 1875.

Schultheißenamt.

Revier Welzheim.

Reisich-Verkauf.

Dienstag den 27. Juli aus Schmalenberg 14 „Unterer Haidenhau“ 25 Loose Büchsen Reisich, geschätzt zu 2500 Wollen. Um 3 Uhr bei der Wendelinswiese an der Einmündung der alten in die neue Straße.

Apfelmoss per Liter 6kr., Cimerweise billigt bei

Elias Greiner.

Salzsäcke

d. Stück à 25 $\frac{1}{2}$ verkauft
Wilhelm Lohss.

Rudersberg.

250 fl. Pfleggeld

hat gegen Sicherheit auszuleihen
G. Klotz, Rüfer.

Den Herren Landwirthen

bringe ich für diesjährige Saison die sehr erprobte zweirädrige Gras- und Getreidemähmaschine „Champion“ Springfield Ohio combinirt und als einfacher Grassmäher in empfehlende Erinnerung; leichter Gang bei sehr breitem reinem Schnitt, solide Konstruktion und ein zweckmäßiger, selbstthätiger Ablege-Apparat zeichnen diese Maschinen von allen andern aus.

Zugleich empfehle ich die beliebten Robeys - Patent - Dampfdreschmaschinen, sowie meine Obstmahlmühlen und Mostpressen in verschiedenen Konstruktionen zur geeigneten Abnahme.

Maschinenfabrik und Eisengießerei Göppingen.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. immer Buches Dr. Airy's Naturheilmethode überzeugen können, wird von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig ein 80 Seit. fr. Auszug gratis und franco. Jeder Leidende, welcher schnell und sicher geheilt sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Murrhardt.

Neue Bettfedern

in verschiedenen Sorten hält stets billigt auf Lager

A. Seeger

Welzheim.

Geld-Offer.

600 fl. liegen gegen geschliche Eicherheit zum Anleihen parat. Wo sagt die Ned.

Welzheim.

**1 Bohnenstänble,
1 Krautstänble,
1 schließbare Truhe**

hat billigt zu verkaufen
Friederike Tag's Wittwe.

Trunksucht heilt gründlich, mit des Trinkers, Honorar 15 Mark:
Wwe. Grone in Ahaus i/Westf.

Gold-Cours vom 23. Juli 1875.

	Ranf.	Pfg.
Pistolen Doppelte	16	65-70.
Pistolen	16	60-65.
Ducaten	9	55-60.
al mareo	9	60-65.
20-Franken-Stücke	16	20-26.
ditto in $\frac{1}{2}$	16	20-24
Souvereigns	20	43-48.
Holl. fl. 10	16	80-85.
Imperials	16	68-73.
Dollars in Gold	4	18-21.